

Haltern am See, 18.03.2022

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Förderung von Lastenfahrrädern

Der Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss hat in der 7. Sitzung am 17.03.2022 die Veröffentlichung der „Förderrichtlinie der Stadt Haltern am See für den Kauf von Lastenfahrrädern und Fahrrad-Lastenanhängern“ beschlossen. Ab dem Inkrafttreten der Richtlinie am 21.03.2022 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haltern am See nun die Möglichkeit, sich den Kauf eines Lastenrades oder eines Fahrradanhängers mit bis zu 30 % des Einkaufspreises (max. 1.000 € pro Rad bzw. 100 € pro Anhänger) fördern zu lassen.

Durch die kommunale Richtlinie soll eine nachhaltige Mobilität gefördert und insbesondere im Sinne des Klimaschutzes und zur Klimaanpassung der Radverkehr gestärkt werden. Durch eine zunehmende Nutzung des Fahrrades wird nämlich der Ausstoß von klimaschädlichen CO₂-Immissionen reduziert. Ein deutliches Potenzial liegt dabei auch im Einsatz des Fahrrades beim Transport von Personen oder Gegenständen.

Die Förderrichtlinie, einschließlich des zugehörigen Antragsformulars, kann unter www.haltern-am-see.de oder unter www.radfahren-haltern.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens können Förderanträge ab dem 21.03.2022 auch über das Serviceportal der Stadt Haltern am See eingereicht werden (www.serviceportal.haltern-am-see.de).